

Die Gesellen in der Handwerksorganisation

Historischer Bericht



Geleitwort

Handwerkskammern vertreten nicht nur die Interessen der Unternehmer, sondern der gesamten Unternehmen. Die Gesellen sind deshalb in sämtlichen Gremien der Kammern gleichberechtigt vertreten. Von entscheidender Wichtigkeit ist dabei, dass die Gesellen mit den Meistern in den wesentlichen Fragen „an einem Strang“ ziehen. Dies ist, wie der Blick in die Geschichte zeigt, keine Selbstverständlichkeit. Immer wieder musste der Ausgleich der Interessen hergestellt und ein Konsens neu gefunden werden. Die moderne demokratische Handwerksorganisation ist dazu in der Lage, diese Arbeit erfolgreich und auf dem Wege des friedlichen Ausgleichs zu leisten und damit das Beste für Gesellen und Meister zu erreichen.



Präsident
Hans-Georg Sander

Präsident
Rolf Schneider

Vizepräsident
Jens Dudziak

Vizepräsident
Roman Hannover

Hauptgeschäftsführer
Norbert Bünthen

Hauptgeschäftsführer
Otto Schlieckmann

Gesellenbrüderschaften und Zünfte

Der zentrale Aspekt bei der Betrachtung der Gesellen in der Handwerksorganisation ist ihr Verhältnis zu den Meistern. Hier ist die moderne Forschung teilweise zu neuen Ansichten gelangt. Während bislang davon ausgegangen worden war, dass die Meister den Gesellen grundsätzlich organisatorisch und wirtschaftlich überlegen gewesen seien und daher stets die Oberhand behalten hätten, belegen jüngere Einzeluntersuchungen, dass dies keineswegs die Regel war. Auch unterschieden sich offenbar die wirtschaftlichen Verhältnisse der Meister häufig nur unwesentlich von denen der Gesellen.

Gleiches gilt für die Stärke ihrer jeweiligen Organisationen. Die von den Gesellen als bewusstes Gegengewicht zu den Zünften geschaffenen Brüderschaften verfügten wie diese über eine hierarchische Struktur, strenge Regeln und feste Einkünfte. Das aufwändige Aufnahme-ritual eines Ausgelernten in die jeweilige Gesellenbrüderschaft war ein fester Brauch. Geselle war man faktisch erst nach der Aufnahme in die Brüderschaft. Wer ihr nicht angehörte, galt nicht als ordentlicher Geselle. Die Brüderschaften verfügten über eigene Herbergen, die den Mittelpunkt des Gesellenlebens bildeten und in denen die Gesellenlade stand, die so etwas wie das Heiligtum der Brüderschaft darstellte. In dieser Lade befanden sich normalerweise ein Ehrenpokal, der so genannte Willkomm, ein Ladesiegel sowie alte Urkunden und allerlei zeremonielle Gegenstände. Jeder Geselle hatte zu den Sitzungen seiner Bruderschaft zu erscheinen. Ein Geselle, der sich bei geöffneter Lade unehrenhaft benahm, beging ein schweres Vergehen und wurde mit hohen Geldbußen belegt. Zu den praktischen Aufgaben der Brüderschaften gehörte in erster Linie die Arbeitsvermittlung. Traditionsgemäß erkundigte sich ihr Vorsitzender, der Altgeselle, bei den Meistern des Ortes nach Arbeit für Gesellen, die sich auf der Durchreise befanden oder von der Wanderschaft heimgekehrt waren. Die Gesellenbrüderschaften unterstützten ihre Mitglieder auf der Wanderschaft oder bei Krankheit auch finanziell. Zudem erwiesen sie sich bei Konflikten mit den Meistern oder auch den Stadt- und Landesobrigkeiten als effektive Organisationen, die auch in der Lage waren, Arbeitskämpfe erfolgreich zu bestehen.

Natürlich war auch für die Gesellen zunächst die Zunftordnung maßgeblich, denn sie regelte ihre Ausbildung und Arbeit sowie ihre Rechte und Pflichten. Die Mitglie-

der der Zunft waren verpflichtet, die Stadtbevölkerung mit den Produkten und Dienstleistungen ihres Berufes zuverlässig zu versorgen. Hierfür erhielt die Zunft von der Obrigkeit ein lokales Gewerbemonopol verliehen. Zunftgenossen waren nur die ansässigen Meister. Die Gesellen hatten keinen Zutritt und bekamen nur selten, etwa im Falle von Bestrafungen für Verstöße gegen die Ordnung, unmittelbar mit der Zunft zu tun. Verstöße der Gesellen waren häufig, denn die Bestimmungen waren streng, detailliert und regelten die Lebensbereiche der Gesellen - wie auch der Meister - bis ins Privatleben hinein recht umfassend. Formal waren die Gesellen den Meistern in doppelter Weise untergeordnet, da sie an deren Weisungen im Betrieb gebunden waren und auch als Angehörige der Meisterfamilie galten. Einen eigenen Hausstand oder eine eigene Familie besaßen sie daher in der Regel nicht. Ohne Erlaubnis durfte ein Geselle die Nacht nicht außerhalb des Meisterhauses verbringen. Sogar für den nächtlichen Besuch eines Wirtshauses benötigte der Geselle die Erlaubnis seines Meisters. Grundsätzlich verboten war auch jede Art des Glücksspiels sowie übermäßiges Trinken. In einer Lüneburger Zunftordnung aus dem Jahre 1411 hieß es hierzu:

„Wenn ein Geselle zu Biere geht und so arg trinkt, dass er sich übergibt, zahlt er ein Pfund Wachs Strafe“.

Dieses Wachs „zahlte“ er natürlich an die Zunft. Paradoxerweise bestand die Strafe für betrunkene Gesellen häufig auch in der Bereitstellung eines oder mehrerer Fässer Bier für die Zunftmeister. Sehr verbreitet war in allen Gewerken auch das Feiern des „Blauen Montags“ durch die Gesellen, obwohl es sich dabei formal um ein unerlaubtes Fernbleiben von der Arbeit handelte. Aus den immer wiederkehrenden Klagen der Meister in den Zunftbriefen geht hervor, dass die Verbote nicht sehr wirkungsvoll gewesen sein können.



Mittelalterliche Backstube

Ausbildung und Wandern

Die wichtigsten Teile der Zunftordnung betrafen den handwerklichen Ausbildungsgang, der die Lehr- als auch die Gesellenzeit umfasste und in seinen Grundzügen bis ins 20. Jahrhundert erhalten geblieben ist. Die ältesten schriftlichen Lehrvorschriften stammen aus Süddeutschland und datieren vom Ende des 14. Jahrhunderts. Aber bereits Mitte des 15. Jahrhunderts waren sie im gesamten deutschen Sprachraum üblich geworden. Die Lehrzeit betrug etwa zwei Jahre, sofern ein Lehrgeld an den Meister gezahlt wurde, und etwa vier Jahre, wenn dies nicht geschah. Spezielle Gesellenprüfungen gab es zunächst nicht. Ausweis der Kenntnisse war der Lehrbrief oder die ebenfalls schriftliche „Kundschaft“. Dort war vermerkt, wo, bei wem und wie lange der Lehrling sein Handwerk gelernt hatte.

Seit Ende des 14. Jahrhunderts begann sich das Gesellenwandern als Bedingung für eine mögliche spätere Meisterschaft zu verbreiten; ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts herrschte schließlich eine allgemeine Wanderpflicht. Zünfte und Regierungen verlangten normalerweise ein dreijähriges Wandern, weil ihnen an erfahrenen und versierten Fachkräften gelegen war. Einige Gesellen machten außerordentlich weite Wanderungen über etliche tausend Kilometer, die sie durch ganz Europa führten. Größer war jedoch die Zahl derjenigen, die nur knapp außerhalb der unmittelbaren Umgebung ihres Heimatortes für drei Jahre Arbeit aufnahmen und so die Wanderpflicht faktisch umgingen. Auf der Wanderschaft kamen die Gesellen aus ganz Deutschland miteinander in Berührung. In keiner anderen Bevölkerungsgruppe gab es so viele überregionale und internationale Kontakte. Die Obrigkeit befürchtete daher, die Gesellen könnten aus der Fremde aufrührerische Ideen mitbringen. Verdächtigt wurden im 19. Jahrhundert vor allem Gesellen, die sich in der Schweiz oder in Frankreich aufgehalten hatten. Im Jahre 1835 sprach der Deutsche Bund in Frankfurt sogar ein offizielles Wanderverbot für diese beiden Länder aus, allerdings ohne dass sich die Gesellen viel darum gekümmert hätten.

Aufstände und Streiks

Ihre große Mobilität brachte den Gesellen bei Auseinandersetzungen mit den ortsgebundenen Meistern viele Vorteile. Zur Durchsetzung ihrer Forderungen, mochte es um Lohn, Arbeitszeiten, Bierrationen oder auch reine Prestigefragen gehen, griffen die Gesellen schon früh zum Mittel des organisierten Streiks. Die ersten belegten Aktionen dieser Art fanden 1339 bei den Gürtlern in Breslau und 1351 bei den Tuchwebern in Speyer wegen Lohnstreitigkeiten statt. In solchen Fällen versammelten sich die Gesellen in ihrer Herberge, schimpften vor geöffneter Lade feierlich die Meister und verließen den Ort. In Schimpfbriefen wurde dieses Ereignis den übrigen Gesellen kundgetan, und diese Schimpfbriefe wirkten in ganz Deutschland, Skandinavien und sogar Russland so zuverlässig, dass es normalerweise kein Geselle wagte, bei einem „geschimpften“ Meister zu arbeiten. Obwohl die Stadt- oder Landesregierungen in der Regel massiv zugunsten der Meister Partei ergriffen, konnten sie deren Niederlage fast nie verhindern. Die Meister mussten sich in so einem Fall den Gesellen offiziell unterwerfen und hohe Geldbußen zahlen. Taten sie dies nicht, hielten die Gesellen den „Schimpf“ mithilfe der „Streikkassen“ ihrer Bruderschaften und unter Ausnutzung ihres weit verzweigten Herbergs-Stützpunktsystem manchmal über Jahre aufrecht.

Gesellenstreiks blieben noch bis weit ins 18. Jahrhundert hinein üblich. Die Bremer Schuhmachergesellen legten 1736 drei Monate lang die Arbeit nieder, bis die Meister ihre Lohnforderungen bewilligten. Die Augsburger „Schuhknechte“ streikten 1726 sogar noch einen Monat länger. In der Regel beteiligten sich nur die Gesellen eines einzigen Gewerks an Aufständen. Zum Zusammenschluss verschiedener Bruderschaften kam es immer dann, wenn sich die Gesellen als Stand angegriffen fühlten oder die Autonomie ihrer Bruderschaften bedroht war. Solche Konflikte konnten dann zu einem Generalstreik eskalieren, wie zum Beispiel der Aufstand sämtlicher Hamburger Gesellen 1791, der von den dortigen Schlossergesellen ausgegangen war, der Streik der Breslauer Schneidergesellen 1793, dem sich die dortigen Tischler-, Schlosser- und Zimmergesellen anschlossen sowie der von den Münchner Schlossergesellen im Jahre 1796 ausgelöste Generalstreik.

Gemeinsamkeiten

Der Eindruck, dass das Verhältnis der Gesellen zu ihren Meistern grundsätzlich schlecht gewesen wäre, ist jedoch absolut falsch. Vielmehr arbeiteten und lebten beide die meiste Zeit einträglich miteinander. Konflikte



Böttchergesellen im Mittelalter

und Streiks stellten Ausnahmen von dieser Regel dar. Auch die Zunftmeister sorgten im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Gesellen, indem sie ihnen auf

ihrer Wanderschaft eine zeitweilige Anstellung oder auch ein kleines Geldgeschenk gaben, wenn keine Arbeit zu tun war. Auch gab es für Gesellen die Möglichkeit, die Betriebe ihrer verstorbenen Meister eine Zeit lang weiterzuführen. Und wenn sie die Meisterwitwe heirateten, wurden sie bevorzugt zur Meisterschaft zugelassen.

Einig waren sich Gesellen und Meister auch in ihrer Haltung gegenüber den „unzünftigen“ Handwerkern, also jenen, die in Stadt oder Land das Gewerbemonopol der Zunft zu unterlaufen versuchten. Zwar waren hiervon vor allem die Meister betroffen, denn den Gesellen war die selbstständige Ausübung ihres Handwerks ohnehin verboten, aber auch sie litten indirekt unter der Konkurrenz der „Bönhasen“, wie man Schwarzarbeiter im alten Handwerk häufig bezeichnete. Die Zünfte ahndeten Verstöße gegen ihre Privilegien sehr streng, nicht selten auch gewalttätig. Tatsächlich entsprang diese Härte jedoch nicht der Macht, sondern vielmehr der Not, denn die meisten Handwerksbetriebe waren klein und ernährten ihre Angehörigen keineswegs üppig, sondern bestenfalls auskömmlich. Die Zahl der Zunftmeister, wie auch die ihrer angestellten Gesellen orientierte sich unmittelbar an dem Bedarf der Stadt, in der sich ihre Zunft befand. Nur wenn dieses Gleichgewicht in der gegebenen statischen Wirtschaftssituation nicht gestört wurde, hatten die zünftigen Handwerker ihr „Auskommen“. Unzünftige Konkurrenz bedeutete daher eine unmittelbare Bedrohung dieser Existenz, auch derjenigen der Gesellen.

Krise und Wandel

Hatte beim Gesellenwandern ursprünglich die Vervollkommnung der Fertigkeiten im Vordergrund gestanden, sollte damit seit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert vor allem die Überbesetzung der örtlichen Handwerke verhindert werden. Praktisch überall in Deutschland herrschte eine latente Arbeitslosigkeit, die durch die Wanderschaft verdeckt wurde. Nur wenn viele Gesellen unterwegs waren, hielten sich Angebot und Nachfrage von Arbeitsplätzen einigermaßen die Waage. Dieses eigentlich schon immer vorhandene strukturelle Problem, nämlich dass das zünftige Handwerk bedeutend mehr Gesellen ausbildete, als Meister werden oder eine feste Anstellung finden konnten, verschärfte sich nun in der gesamten ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch einmal erheblich. Die Ursache für die krisenhafte Entwicklung lag in dem zunehmenden Missverhältnis zwischen steigender Bevölkerungszahl einerseits sowie stagnierender Nahrungsmittelproduktion und wachsender Arbeitslosigkeit andererseits. Der überdurchschnittliche Anstieg der Preise hatte zur Folge, dass die meisten Menschen gezwungen waren, einen immer größeren Teil ihrer Einkünfte für Lebensmittel auszugeben. Äußeres Merkmal dieser Epoche des „Pauperismus“ war die Verelendung breiter Volksschichten. In dieser Phase war es kaum noch möglich, mit selbstständiger Handwerksarbeit eine Familie zu ernähren.

Geselle zu sein, bedeutete nun für immer mehr Handwerker keinen vorübergehenden Lebensabschnitt mehr, sondern einen Dauerzustand. Für viele kam es aber noch schlimmer. Denn wegen des Mangels an Arbeitsplätzen waren Gesellen nicht selten gezwungen, sich von schlichter Tagelöhnerarbeit zu ernähren, also sozial abzustiegen. Dabei war der begriffliche Unterschied zwischen einem qualifiziertem „Handwerker“ und einem unqualifiziertem „Tagelöhner“ zwar für die Gesellen von großer Bedeutung, nicht jedoch für die Fabrikanten, die in der Regel beide Gruppen als „Arbeiter“ ansprachen und allenfalls noch zwischen „gelernten“ und „ungelernten“ unterschieden. Aber auch für diejenigen, die in ihrem Handwerk weiterhin Arbeit fanden, schwand die Hoffnung auf eine spätere Meisterschaft, so dass immer mehr Gesellen sesshaft wurden. Damit büßten sie nicht nur ihren Mobilitätsvorteil bei Arbeitskämpfen ein, sondern veränderten auch sukzessive ihre Gesinnung grundlegend. Zumeist hielten sie noch eine ganze Weile Verbindung zu ihren alten Bruderschaften und bezahlten vielleicht auch noch lange ihre Beiträge in die Gesellenlade; allmählich jedoch

lockerten sich die Bande. Die Gemeinsamkeiten mit den Jung- und Wandergesellen verschwanden immer mehr und die Gesellenherberge war nicht mehr der Mittelpunkt des Lebens der niedergelassenen Gesellen. Ganz allmählich vollzog sich bei dieser wachsenden Gruppe mehr und mehr der Wandel vom zünftigen Gesellen, der vor allem auf seine Bruderschaft und seine Freiheit stolz gewesen war, hin zum modernen Facharbeiter.

Das Ende des alten Handwerks

Für die Zünfte und Bruderschaften brachen schwere Zeiten an. Bislang hatten die Regierungen die zünftigen Handwerker wohlwollend betrachtet und gefördert. Mit



Mittelalterliche Metallgießer

der Durchsetzung des absolutistischen Herrschaftsprinzips, der Errichtung effektiver Bürokratien und staatlicher Großbetriebe, den Manufakturen, änderte sich diese Haltung im Laufe des 18. Jahrhunderts allmählich. Nun wurden die Zünfte und auch die Gesellenbünde immer weniger geduldet. Die absoluten Herrscher sahen in ihnen zunehmend

Störfaktoren, die es zu beseitigen galt. Das alte Bündnis zwischen Obrigkeit und organisiertem Handwerk löste sich mehr und mehr auf.

Der strukturelle Wandel in der Gesellschaft und der wachsende äußere Druck schwächten die Bruderschaften spürbar. Auch zu spektakulären Streiks kam es seit den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts nicht mehr. Mehr zur Bestätigung als zur Verstärkung dieser Entwicklung verboten die Regierungen der meisten deutschen Einzelstaaten im Laufe des 19. Jahrhunderts die Gesellenbruderschaften. Im Jahre 1840 erging schließlich auch vom Deutschen Bund ein solches Verbot. Zwar

existierten die Bruderschaften im Untergrund noch eine Weile weiter, sie waren jedoch keine Macht mehr und umfassten auch nicht mehr alle Gesellen. Mitte des Jahrhunderts waren sie schließlich fast überall verschwunden. Die alten Traditionen der Gesellen hielten sich dagegen wesentlich länger. Noch im gesamten 19. Jahrhundert wurden die alten Bräuche gepflegt und wurde auch noch gewandert. Jedoch waren es immer weniger Gesellen, die mit dem Wanderstab in der Hand auf den weiten Landstraßen anzutreffen waren. Eine Lebenswelt löste sich langsam auf und machte am Vorabend der Industrialisierung neuen Erscheinungen Platz, von denen zunächst niemand wusste, was sie dem Handwerk bringen würden.

Den Zünften selbst erging es nicht besser, denn die Reaktion der Regierungen auf die soziale Krise bestand in der Einführung der Gewerbefreiheit. Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Preußen gesetzlich verankert, galt sie nach der Bismarckschen Reichsgründung von 1871 im gesamten Deutschen Reich. Die Gewerbefreiheit sollte eine Entfesselung der volkswirtschaftlichen Potentiale bei einer perfekten Selbstregulierung des Marktes ermöglichen. Vor allem erhoffte sich der Staat von der Gewerbefreiheit einen kräftigen Impuls für die im Aufbau befindliche Industrie und damit einen internationalen Machtzuwachs. Die Auswirkungen auf das Handwerk und seine bisherige Organisationsform, die Zunft, waren verheerend. Fortan konnte jedermann selbstständig jedes beliebige Handwerk ausüben. Die einzige noch verbliebene Bedingung stellte der Erwerb eines Gewerbescheins dar; und selbst diese wurde häufig umgangen. Fast überall lösten sich nun die ihrer Rechte und Funktionen beraubten Zünfte auf. Die starke Zunahme der selbstständig handwerklich Tätigen auf dem ohnehin eng begrenzten Markt führte zu einem rigorosen Unterbietungswettbewerb, in dessen Folge weite Teile des Handwerks verelendeten.



Leistungsschau im Damenschneiderhandwerk, 60er Jahre



Leistungswettbewerb in den 50er Jahren

Gesellen und Arbeiterbewegung

Dementsprechend intensiv waren die Handwerker in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf der Suche nach neuen Formen der Organisation, mit deren Hilfe sich die eigene Lage verbessern und die eigenen Ziele wirksamer verfolgen ließen. Seit dem Aussterben der Gesellenbrüderschaften verfügten die Gesellen zunächst über keine eigene Organisation mehr. Auf der Meisterseite sah es nicht viel besser aus. Gerade noch 15 Prozent von ihnen waren noch in neu gegründeten Innungen oder Vereinen organisiert. Die Notwendigkeit zur Reorganisation wurde in beiden Gruppen gesehen, wobei jedoch unterschiedliche Wege eingeschlagen wurden. Während für die Meister die Bildung einer wirksamen Innungsorganisation im Vordergrund stand, wandten sich die Gesellen stärker der neu entstehenden Arbeiterbewegung zu, die sie auch schnell dominierten. So war etwa die im Revolutionsjahr 1848 vom Berliner Schriftsetzer Stefan Born landesweit ins Leben gerufene „Arbeiterverbrüderung“ fast vollständig von Handwerksgelesen getragen. Von den 800 Mitgliedern, die ihr Braunschweiger Ortsverein umfasste, waren 704 Gesellen. Der Namensteil „Arbeiter“ war durchaus als Zeichen proletarischer Solidarität gedacht, allerdings ohne dass sich die Gesellen deshalb als Angehörige des Proletariats empfunden hätten. Die Bezeichnung „Verbrüderung“ erinnerte eher an die alten Gesellenorganisationen. Mit diesen verbanden sich auch viele Zielsetzungen und Aufgaben der neuen Organisation. Wie die Gesellenbrüderschaften verfügten auch die lokalen Arbeiterverbrüderungen über eine Kranken- und Reiseunterstützung sowie eine Arbeitsvermittlung. Darüber hinaus betrieben einige von ihnen regelrechte Fortbildungsschulen, in denen Rechnen und Schreiben, aber auch Englisch, Französisch, Buchführung, Geometrisches Zeichnen und Maschinenbauzeichnen gelehrt wurde. Diese Qualifizierungsanstrengungen wurden

von der Obrigkeit unterstützt. Daneben forderte die Arbeiterverbrüderung aber auch Kommissionen und Schiedsgerichte, die mit den Arbeitgebern Arbeits- und Lohnverhandlungen führen sollten, sowie eine Vorform der heutigen Tarifautonomie. Vor allem die Betonung der Einheit und die Kampfform des Streiks waren ein unverkennbares Erbe der alten Gesellenbrüderschaften. Die Vereine waren also durchaus Vorläufer der späteren politischen Arbeiterbewegung, weshalb sie nach der Niederschlagung der Revolution im Jahre 1850 im gesamten Deutschen Bund verboten wurden.

Über zehn Jahre lang gab es wiederum keine Organisation, in der die Gesellen ihre Interessen vertreten konnten. Dies änderte sich erst durch die Gründung des Allgemeinen Deutsche Arbeiter Vereins (ADAV) durch Ferdinand Lassalle im Jahre 1863. Auch in diesem waren wiederum hauptsächlich Handwerksgelesen vertreten. Gleiches gilt für die 1869 von August Bebel und Wilhelm Liebknecht gegründete „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“, die sich im Jahre 1875 mit dem ADAV zur „Sozialistischen Arbeiterpartei“ (SAP) zusammenschloss. August Bebel war nicht nur selbst Handwerksgeleser, auch seine Mitkämpfer waren mehrheitlich Handwerker. Auf allen Petitionen und Forderungskatalogen politischen und sozialen Inhalts, die von der SAP in den kommenden Jahrzehnten an die Regierung gerichtet wurden, befanden sich in erster Linie die Unterschriften von Handwerksgelesen, wie auch in den Mitgliederverzeichnissen der SAP selbst. Es gab kaum irgendwo in Deutschland aktive oder führende Sozialdemokraten, die keine handwerkliche Ausbildung durchlaufen hatten. Es war diese handwerklich ausgebildete Elite der Arbeiterschaft, von der die Sozialdemokratie ausgegangen ist.



Lüneburger Kammersieger, 60er Jahre



Umzug der Lüneburger Fleischergesellen, 50er Jahre



Landessieger im Schmiedehandwerk, 50er Jahre

Gemeinsamkeiten

Das Bekenntnis vieler Gesellen zur politischen Arbeiterbewegung, die damals immerhin offen die Enteignung von Privateigentum forderte, erregte die geschlossene Ablehnung der Meister. Diese orientierten sich politisch an den Parteien des Bürgertums, vor allem der Nationalliberalen Partei. Sie taten dies jedoch, ohne diese Parteien auch personell zu tragen, wie es die Gesellen in der SAP taten. Es gab jedoch trotz offensichtlicher Unterschiede auch auf der politischen Ebene wichtige Gemeinsamkeiten zwischen Meistern und Gesellen. Wie das Bürgertum glaubte auch die Arbeiterbewegung an den gesellschaftlichen und persönlichen Fortschritt, der auf Leistung und Befähigung gründete. Auch dem Erwerb von Wissen maßten beide Gruppen dieselbe herausragende Bedeutung bei. Die Arbeiterbewegung kleidete diese Überzeugung damals in den einprägsamen und auch heute noch populären Slogan „Wissen ist Macht!“.

Der Punkt, an dem sich die Interessen und Überzeugungen von Gesellen und Meistern nach langer Zeit wieder trafen, war also die handwerkliche Qualifikation. Dementsprechend stark war der Wunsch in beiden Gruppen, wieder zu leistungsfähigen Organisationen und verbindlichen Standards zu gelangen. Mittlerweile hatte sich auch der Staat die Wiederherstellung eines leistungsfähigen Handwerks zum Ziel gesetzt, denn die Gewerbefreiheit wirkte sich immer offensichtlicher auch auf die junge deutsche Industrie äußerst negativ aus. Da sich kaum noch Menschen freiwillig den Mühen einer mehrjährigen Handwerkslehre unterzogen und auch die Meister allenfalls noch für den unmittelbaren Eigenbedarf ausbildeten, drohte nun die Quelle zu versiegen, aus der die Fabriken ihr wichtigstes Fachpersonal schöpften. Da vielerorts nicht mehr ausgebildet wurde, gingen auch zahlreiche handwerkliche Fertigungstechniken vorübergehend oder sogar für immer verloren.

Ein dramatisches Sinken der Produktqualität war die Folge. Deutsche Industriewaren genossen auf dem Weltmarkt einen ausgesprochen schlechten Ruf, und der 1887 von Großbritannien erzwungene Warenaufdruck „Made in Germany“ galt allgemein als Kennzeichen für schlechte Qualität. Vor diesem Hintergrund setzte sich bei den staatlichen Stellen immer stärker die Erkenntnis durch, dass man mit der schrankenlosen Gewerbefreiheit „das Kind mit dem Bade ausgeschüttet“ hatte und dass nur ein leistungsfähiges Handwerk, das sich bei Gesellen und Meistern über einheitliche Befähigungsnachweise definierte, die volkswirtschaftlich notwendige qualifizierte Ausbildungsleistung würde erbringen können.

Neubeginn 1897

Das Ergebnis dieser Überlegungen war die Gewerbenovelle von 1897, die zu Recht als „Grundgesetz des Handwerks“ bezeichnet wird. Zukünftig ruhte die handwerkliche Ausbildung auf zwei Säulen, nämlich auf den bereits bekannten Innungen und auf den neu zu schaffenden Handwerkskammern. Die Innungen hatten vor Ort für Qualität und zeitgemäße Ausbildung zu sorgen, die Kammern überwachten ihrerseits die Innungen und entwickelten verbindliche Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften. Darüber hinaus hatten sie die Interessen des gesamten Handwerks zu vertreten und dem Staat die nötigen Informationen zur Förderung des Handwerks zu liefern. Um den Kammern die nötige Autorität und die Mittel für ihre Aufgaben zu verschaffen, hatte der Staat ihnen verschiedene hoheitliche Befugnisse verliehen und sämtliche Handwerksbetriebe für beitragspflichtig erklärt. Nicht vergleichbar mit den ehemaligen Zünften waren die Gesellen in den Gremien der Handwerkskammern von Anfang an unmittelbar vertreten. Jeder Kammer gehörte ein Gesellenausschuss an, der in allen die Arbeitnehmer betreffenden Fragen gehört werden musste. Der Vorsitzende dieses Ausschusses nahm an allen Vorstandssitzungen der Kammer teil, übte allerdings dort zunächst kein Stimmrecht aus.

Auch auf dem Innungssektor nahm der Organisationsgrad infolge des Gesetzes von 1897 spürbar zu. Mit der Wiederbelebung des Innungslebens wurden Unterstützungs- und Krankenkassen eingerichtet, von denen Lehrlinge, Gesellen und Meister gemeinsam profitierten. Im Kern gründeten auch diese Einrichtungen auf dem Solidaritätsprinzip der alten Zünfte und Gesellenbrüderschaften. Die meisten dieser um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gegründeten Innungskrankenkassen bestehen bis zum heutigen Tage, wenn auch zumeist in zusammengefasster Form und unter neuen Namen.

Nach dem Ersten Weltkrieg gelang es den Arbeitnehmerorganisationen, verschiedene Verbesserungen für ihre Mitglieder durchzusetzen, die auch das Handwerk betrafen, wie etwa den 10-Studenten- und das Betriebsrätegesetz. Der Machtantritt der Nationalsozialisten beendete zunächst die Weiterentwicklung der Handwerksorganisationen. In entsprechenden Verordnungen wurden deren demokratischen Strukturen beseitigt und durch das Führerprinzip ersetzt. In Kammern und Innungen verschwanden die Vollversammlung, der Vorstand und der Gesellenausschuss. Als einzige Arbeitnehmervertretung war in den Kammern der so genannte Gesellenobmann übrig geblieben, der jedoch lediglich beratende Funktionen für den allein verantwortlichen Kammerpräsidenten hatte.



Friedrich Ebert, Sattlergeselle und Reichspräsident von 1919 bis 1925



Moderne Siebdrucker

Die moderne Organisation

Nach 1945 setzte dann allerdings eine vollständige und nachhaltige demokratische Erneuerung im Handwerk ein, die auch entscheidende Fortschritte für die Arbeitnehmer mit sich brachte. Als richtungsweisend stellten sich hierbei die organisatorischen Maßnahmen in der britischen Besatzungszone heraus, die in weiten Teilen die bundeseinheitliche Handwerksordnung von 1953 bereits vorwegnahmen. Innerhalb der britischen Besatzungszone befanden sich auch die Kammerbezirke Braunschweig und Lüneburg-Stade. Künftig sollten die Handwerkskammern nicht mehr in erster Linie Vertreter der Unternehmer, sondern der ganzen Unternehmen sein. Die Gesellen waren fortan in sämtlichen maßgeblichen Gremien der Kammern, aber auch in denen der Innungen gleichberechtigt vertreten. Eine besondere Aufwertung erfuhr die Stellung der Arbeitnehmer bei den Kammern durch die Schaffung des Amtes des Gesellenvizepräsidenten, der auch gleichzeitig ständiges Vorstandsmitglied war. Hatte der Anteil der Gesellen an der Vollversammlung und im Vorstand ursprünglich nur ein Viertel betragen, wurde er nun auf ein Drittel erhöht. In allen Ausschüssen der Kammer waren die Arbeitnehmer fortan zu mindestens einem Drittel vertreten. Seit 1969 besteht in den Berufsbildungsausschüssen sogar volle Parität mit den Arbeitgebern. Auch in den Gesellenprüfungsausschüssen wurde den Gesellen eine gleichwertige Beteiligung neben den Meistern eingeräumt.

In überregionalen und bundesweiten Organisationen, wie etwa der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen, der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern, dem Westdeutschen Handwerkskammertag und dem Deutschen Handwerkskammertag, haben die Gesellen ebenfalls Sitz und Stimme. Die selbstbewusste und kompetente Mitarbeit der Arbeitnehmervertreter auf den verschiedenen Ebenen der Handwerksorganisation hat sich seitdem als notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Vertretung der Gesamtinteressen des Handwerks erwiesen und bewährt. Von entscheidender Wichtigkeit ist hierbei, dass die Gesellen und Meister im Handwerk in den wesentlichen handwerkspolitischen Fragen „an einem Strang“ ziehen. Der Blick in die Geschichte zeigt, dass dies nicht immer so war. Auch heute ist es keine Selbstverständlichkeit. Immer wieder muss der Ausgleich der Interessen hergestellt und ein Konsens neu gefunden werden. Anders als die überholten Zünfte und Gesellenbrüderschaften der Vergangenheit ist die moderne demokratische Handwerksorganisation dazu in der Lage, diese Arbeit erfolgreich und auf dem Wege des friedlichen Ausgleichs zu leisten.

Ausblick

Auch die künftigen Herausforderungen für den Berufsstand können nur von Gesellen und Meistern oder, modern ausgedrückt von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, gemeinsam bewältigt werden. Insofern ist auch die Mitwirkung der Arbeitnehmer im Handwerk und seinen Organisationen als dynamischer Prozess zu sehen. Die fortschreitende Integration des europäischen Binnenmarktes fordert beständig Entscheidungen darüber, ob das deutsche Handwerk willens und fähig ist, seine bewährte Selbstverwaltung weiterhin zukunftsfähig zu erhalten. Hierbei kommt es nicht nur, aber eben besonders auch auf die Elite der Arbeiterschaft, die Gesellen, an.



Tischlerin heute

Der Historiker und Politikwissenschaftler Dr. phil. Thomas Felleckner ist Abteilungsleiter im Bereich Fort- und Weiterbildung bei der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade.

Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur

1. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, hg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Bd. 1, Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg, bearb. Von Eduard Bodemann, Hannover 1883
2. Reith, Reinhold, Lexikon des Alten Handwerks. Vom späten Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, München 1990
3. Schildt, Gerhard, Handwerk, Territorium und Industrialisierung (1806-1914), in: Kintzinger, Martin, Handwerk in Braunschweig. Entstehung und Entwicklung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Braunschweig 2000, S. 261 ff.
4. Schildt, Gerhard, Aufbruch aus der Behaglichkeit. Deutschland im Biedermeier, Braunschweig 1989
5. Schildt, Gerhard, Tagelöhner, Gesellen, Arbeiter, 1986
6. Engelsing, Rolf, Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten, 1978
7. Kaufhold, Karl Heinrich, Grundzüge des handwerklichen Lebensstandards in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Conze, Werner u. Engelhardt, Ulrich (Hrsg.), Arbeiter im Industrialisierungsprozess, 1979, S. 136 ff.
8. Stürmer, Michael, Herbst des Alten Handwerks, 1979
9. Felleckner, Stefan und Thomas, Die Geschichte der Kreishandwerkerschaft Gifhorn 1921-1996, Gifhorn 1996



Herausgeber Handwerkskammer
Braunschweig-Lüneburg-Stade
Friedenstraße 6
21335 Lüneburg
www.hwk-bls.de

Verantwortlich Diplom-Volkswirt Norbert Bünten
Hauptgeschäftsführer

Autor Dr. phil. Thomas Felleckner
Beratungsstelle für Weiterbildung Lüneburg-Stade
Telefon 04131 712-368
Fax 04131 712-400
felleckner@hwk-bls.de

Stand August 2009